Datenschutzhinweise

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union.

Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Überprüfungsverfahrens nach § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) informieren.

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn vertreten durch den Landrat Schlossplatz 1 38518 Gifhorn http://www.gifhorn.de

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Durchführung der mir übertragenen Aufgabe nach § 47 KrWG benötige ich einige Angaben zur verantwortlichen Person und einem Ansprechpartner. Im Rahmen des Verfahrens werden daher folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer/ Faxnummer/ E-Mail-Adresse

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist § 45 Nds. Abfallgesetz (NAbfG). Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Anzeigeverfahrens erforderlich sind.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für den Zeitraum der Überwachungspflicht unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen gespeichert.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden nur dann an andere öffentliche Stellen übermittelt, wenn Sie zur Aufgabenwahrnehmung der empfangenen Stelle erforderlich sind (z. B. Fachbehörde, Sachverständige, Aufsichtsbehörde). Die Übermittlung der Daten erfolgt auf der Grundlage des § 45 NAbfG zwischen den darin aufgeführten Stellen.

Im Landkreis Gifhorn haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für die Bearbeitung der Überprüfung benötigen.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden grundsätzlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet (mit Ausnahme der Datenübermittlung nach § 45 NAbfG).

Ihre Rechte als "Betroffene/r"

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitte ich um Verständnis dafür, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen vorzulegen sind, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja Scheja und Partners GmbH & Co. KG Adenauerallee 136 53113 Bonn Tel.: +49 228 227 226-0

www.scheja-partner.de

Verschlüsseltes Kontaktformular: https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch mich, bei der für den Landkreis Gifhorn zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover 0511 – 12 450 poststelle@lfd.niedersachsen.de